

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 2. Quartal 2022**

vom 17. Mai 2022

Az.: FM2-2221-40/2/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 2. Quartal 2022 auf

285.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. Juni 2022 geleistet.